



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Stadt Rheine  
z.Hd. Herrn Beigeordneten Kuhlmann  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 54  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

28.02.2011  
Seite 1 von 1

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
01. MRZ. 2011					
VV I					

Aktenzeichen IV-5-4290  
bei Antwort bitte angeben  
Herr Buschhüter  
Telefon 0211 4566-318  
Telefax 0211 4566-388  
erik.buschhueter@  
mkulnv.nrw.de

Hochwasserschutz in Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
03. März 2011					
FB 5 Planen u. Bauen					

1) *Ag. in env*  
2. *vg. Hochwasserschutz*  
2) *W*  
3) *FB 5 m.d.B.*  
*in R!*

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Ergebnisvermerk unserer gemeinsamen  
Besprechung am 16.02.2011 zum Thema „Hochwasserschutz in Rheine“.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Erik Buschhüter*  
(Buschhüter)

*h*  
1.03.2011

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

**Vermerk:**

**Hochwasserschutz in Rheine**

Besprechung am 16.02.2011 im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Teilnehmer: Stadt Rheine: Herr Beigeordneter Kuhlmann, Herr Schroer, Herr Forstmann, Herr Aumann  
BR Münster: Herr Blume, Herr Nolte  
MKULNV: Herr Odenkirchen, Herr Buschhüter

Herr Kuhlmann erläuterte kurz die Problematik „Hochwasserschutz am Timmermannufer“ in Rheine und verwies insbesondere auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt, die das kurzfristige Erstellen einer genehmigungsfähigen technischen Hochwasserschutzlösung nicht zulässt. Zur Sicherung des bei einem HQ100 möglichen Überflutungsbereiches schlägt er im Rahmen der Gefahrenabwehr und zum Hochwasserschutz im Ereignisfall eine Sandsackverwallung vor sowie die Aufhebung dieses Bereiches als festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

Nach einer konstruktiven Diskussion der fachlichen und rechtlichen Aspekte sowie möglicher Lösungsansätze für das Problem der Stadt ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

- Eine Sandsacklösung erfüllt nicht die Kriterien eines genehmigungsfähigen planmäßigen Hochwasserschutzes. Der mögliche Überflutungsbereich bei einem HQ100 muss daher bei einer solchen Lösung als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen bleiben.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt eine Hochwasserschutzanlage für diesen Bereich plant und genehmigen lässt. Die Umsetzung der genehmigten Anlage kann zeitlich gestreckt werden. Voraussetzung für eine solche

Vorgehensweise ist jedoch die Vorlage eines konkreten ganzheitlichen Konzeptes mit den zeitlichen Umsetzungsvorstellungen im Genehmigungsverfahren und einer verbindlichen Zusage der Umsetzung.

- Unter Berücksichtigung der Haushaltsituation der Stadt Rheine wird die BR Münster die Gewährung eines Fördersatzes von 80 % für eine solche Maßnahme prüfen.
- Das Überschwemmungsgebiet kann erst nach Fertigstellung der gesamten Hochwasserschutzanlage an die neue Situation angepasst werden. Für die Zwischenzeit ist eine schlüssige Darstellung der Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sinnvoll.

  
(Buschhüter)